

Coronavirus (COVID-19)

**Es kommt auf uns alle an!
Schützen wir uns, unsere Mitmenschen und schlussendlich
unser Gesundheitssystem!**

Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Pandemie beschäftigt uns alle seit längerer Zeit. Äusserst Besorgniserregend ist nun der in der letzten Zeit festgestellte starke Anstieg der Fallzahlen. Im Vergleich zu anderen Staaten (z.B. Deutschland) macht die Schweiz keinen besonders guten Eindruck. Auch im Thal und in Mümliswil-Ramiswil ist ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Deshalb ist es enorm wichtig, dass sich alle an die Vorgaben halten und ihre Verantwortung wahrnehmen.

In vorbildlicher Art und Weise haben die Vereine/Organisationen ihre Verantwortung wahrgenommen. Sie haben freiwillig auf den Probe- und Trainingsbetrieb in den Gemeinde- und Sportanlagen verzichtet, und zwar vor Inkraftsetzung von offiziellen Weisungen. Zu jederzeit hat auch die Gemeinde rasch gehandelt; so hat z.B. die Verwaltung die Maskenpflicht vor dem Obligatorium eingeführt, und zwar zum Schutz der Kunden und Kundinnen, wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein spezielles Augenmerk legt das Volksschulamt (VSA) naturgemäss auf den Schulbereich. Es passt seine Weisungen situativ an. Aktuell gilt "Cocon+". Grob umschrieben gelten für die Schulanlagen folgende Grundsätze:

- Während den Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung.
- Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten ausschliesslich auf Einladung Zutritt zum Schulhaus. Sie haben zwingend einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Für Elterngespräche und Elternanlässe gilt für die Erwachsenen neben den einschlägigen Hygiene- und Schutzmassnahmen eine Maskenpflicht.
- Ergänzend sind die Schulleitungen verpflichtet, das Schutzkonzept auf den 02. November 2020 anzupassen.

Aufgrund des freiwilligen Nutzungsverzichts und der Vorgaben des VSA werden die Gemeindegeschulenanlagen jetzt schon nicht mehr öffentlich genutzt. Der Gemeinderat hat diesen Umstand in seinen neuesten Beschluss einfliessen lassen und auch gleichzeitig aus Präventionsgründen beschlossen, dass Hallenbad zu schliessen. Zusätzlich hat er weitere offene Fragen geregelt.

Wir zählen auf Ihr Verständnis und danken für Ihre tatkräftige Unterstützung und Mitwirkung bei der Pandemie-Bekämpfung.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin
sig. Kurt Bloch sig. Melinda Hüsler

./2

Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020

1. Schul-, Sport- und Kulturanlage Brühl, Mümliswil

- 1.1. Die Schul- und Sportanlage Brühl wird nur noch für den Schulbetrieb genutzt.
Darunter fallen auch die Aussensportanlagen sowie die Pausenhalle und die Spielplatzanlagen.
- 1.2. Die Aula darf nur noch für Anlässe der Legislative und der Exekutive (Gemeindeversammlung, Delegiertenversammlung eines Zweckverbandes, Gemeinderat, Kommission) genutzt werden.
- 1.3. Das Gemeinderatszimmer darf nur noch für Anlässe der Exekutive (Gemeindekommissionen, vorbereitende Kommissionen) genutzt werden.
- 1.4. Das Schutzkonzept der Schulleitung regelt die schulische Nutzung.
- 1.5. Es herrscht Maskenpflicht.

2. Hallenbad Brühl, Mümliswil

- 2.1. Das Hallenbad Brühl ist geschlossen (bzw. wird nach Beendigung der Hauptreinigung/der ordentlichen techn. Überholung nicht mehr geöffnet).
- 2.2. Die Schliessung betr. den Kursbereich, wie auch den schulischen und öffentlichen Bereich.

3. Schulhaus Rank, Turnhalle Rank, Mümliswil

- 3.1. Das Schulhaus Rank sowie die Turnhalle Rank wird nur noch für den Schulbetrieb genutzt.
Darunter fallen auch der Unterstand und die Spielplatzanlagen.
- 3.2. Das Schutzkonzept der Schulleitung regelt die schulische Nutzung.

4. Ferien- und Lagerhaus Reckholder

- 4.1. Das Ferien- und Lagerhaus Reckholder wird für Übernachtungen usw. nicht mehr zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Die schulische Nutzung bleibt gestattet (Werkzimmer).
- 4.3. Die Nutzung durch die Spielgruppe bleibt gestattet. Für die Spielgruppe gilt das Schutzkonzept der Primarschule Mümliswil-Ramiswil.
- 4.4. Die Nutzung durch den Samariterverein (Lager- und Ausbildungsraum) ist weiterhin erlaubt.
- 4.5. Jede anderweitige Nutzung ist nicht mehr gestattet.

5. Kulturliegenschaft Ramiswil (ehemaliges Schulhaus)

- 5.1. Die Liegenschaft Ramiswil darf nur noch für Anlässe der Exekutive (Wahlbüro und Gemeinderat der Römisch-katholischen Kirchgemeinde) benutzt werden.

6. Öffentliche Kinderspielplätze

- 6.1. Die Nutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist weiterhin gestattet.
Es sind die Vorgaben COVID-19 einzuhalten (Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, maximal 5 Personen).

7. Rastplätze

- 7.1. Die Nutzung der öffentlichen Rastplätze (Alte Passwangstrasse, Mümliswil und Schafweid Ramiswil) ist weiterhin gestattet.
Es sind die Vorgaben COVID-19 einzuhalten (Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, maximal 5 Personen).

8. Inkrafttreten

- 8.1. Dieser Beschluss tritt per sofort nach Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage in Kraft.

9. Gültigkeit

- 9.1. Dieser Beschluss hat bis zum Widerruf Gültigkeit.

